



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 16.06.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:44 Uhr
Ort:	im kleinen Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-------------|
| 1 | Bestellung von Beauftragten
- Jugendbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Inklusionsbeauftragter
- weitere Beauftragte
- Antrag von Bündnis 90/Grüne - Beauftragung für Klimaschutz und Energie
- Antrag der CSU - Beauftragung für Gewerbetreibende | HA/381/2026 |
| 2 | Hauptsatzung - Entscheidung über die Sitzungsgelder bei Ausschusssitzungen | HA/426/2026 |
| 3 | Geschäftsordnung - Entscheidung über die Durchführung von hybriden Sitzungen | HA/425/2026 |
| 4 | Informationen und Termine | HA/421/2026 |

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Götz, Lukas Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Brohm, Maria

Haupt, Simon Zweiter Bürgermeister

Haupt-Kreutzer, Christine

Heinrich, Anette

Herbert, Stefan

Hilgenberg, Bianca

Hogen, Beate

Hüller, Markus, Dr.

Jungbauer, Sven

Kircher, Daniela

Lanik, Sabine

Oppmann, Thomas

Scheumann, Bernd

Schmaus, Torsten Dritter Bürgermeister

Wassermann, Beate

Winkler, Andreas

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Lukas Götz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Margetshöchheim fest.

Zu Tagesordnung und Ladung wurden keine Einwände erhoben. Die Protokolle der letzten öffentlichen Sitzungen wurden genehmigt.

Es wurde unter allen Gemeinderäten einstimmig festgelegt, dass die verspätet eingegangenen Anträge der SPD unter dem Tagesordnungspunkt 1 mitbehandelt werden.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bestellung von Beauftragten
	- Jugendbeauftragter
	- Seniorenbeauftragter
	- Inklusionsbeauftragter
	- weitere Beauftragte
	- Antrag von Bündnis 90/Grüne - Beauftragung für Klimaschutz und Energie
	- Antrag der CSU - Beauftragung für Gewerbetreibende

Bisher wurden nachstehende Beauftragte seitens der Gemeinde Margetshöchheim bestellt:

- Jugendbeauftragter
- Seniorenbeauftragter
- Inklusionsbeauftragter
- Tourismusbeauftragter
- Beauftragte für die Wanderwege
- ÖPNV-Beauftragte
- Beauftragte für Integration und Migration

Es ist insofern zu entscheiden, ob die weitere Bestellung seitens der Gemeinde erwünscht ist und sodann auch, wer entsprechend bestellt wird. In der abgelaufenen Periode wurden mehrere Personen für die Beauftragung in gleicher Sache (z.B. Behindertenbeauftragter) berufen. Dies ist auch erneut möglich.

Hinsichtlich der Beauftragten gilt das Gebot der Stärkeverteilung nicht, sodass die Beauftragten auf Vorschlag des Gemeinderats bestellt werden.

Folgende Vorschläge liegen bisher vor:

Beauftragung	CSU-Fraktion	SPD-Fraktion	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Jugendbeauftragter	Christian Boll	-/-	-/-
Seniorenbeauftragter	Maria Brohm	-/-	-/-
Inklusionsbeauftragter	Simon Haupt	Christine Haupt-Kreutzer	-/-
Tourismusbeauftragter	-/-	Zusammenfassung mit Wanderwege	-/-
Beauftragte für Wanderwege	Anette Heinrich	Christine Haupt-Kreutzer; Zusammenfassung mit Tourismus	Bianca Hilgenberg
ÖPNV-Beauftragter	Bernd Scheumann	-/-	-/-
Beauftragte für Integration & Migration	Marion Reuther	Marion Reuther	-/-

Des Weiteren wurde zwei Anträge gestellt. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne beantragt die Einrichtung einer Beauftragung für Klimaschutz und Energie. Die CSU-Fraktion beantragt die Einrichtung einer Beauftragung für Gewerbetreibende. Beide Anträge lagen vor. Über diese ist entsprechend zu beraten.

Mit den vorgelegten Vorschlägen hinsichtlich der Bestellung von Beauftragten durch die Fraktionen bestand Einverständnis. Ferner bestand dahingehend Einverständnis, den Tourismusbeauftragten und den Beauftragten für die Wanderwege zusammenzufassen.

Im Anschluss wurde zuerst der Antrag von Bündnis 90/Grüne kurz durch die Antragsteller erläutert und hierfür Herrn Jona Decker vorgeschlagen.

Im weiteren Verlauf wurde der Antrag der CSU-Fraktion hinsichtlich der Einrichtung eines Beauftragten für Gewerbetreibende beraten. Hierzu wurde Herr Frank Mantel vorgeschlagen.

Anschließend wurden die beiden Anträge der SPD-Fraktion beraten, zuerst der Familienbeirat. Hierbei wurde das Prinzip grundsätzlich durch die Antragsteller erläutert. Die anderen Fraktionen erwiderten, dass ein fester Beirat mit vorgeschriebener Geschäftsordnung und entsprechend der Antragstellung nicht erwünscht ist, sondern ein sog. Familienforum, angegliedert an entsprechende Beauftragte präferiert wird, um die Freiheit zu wahren und die Niederschwelligkeit beibehalten zu können.

Analog den Ausführungen zum Familienbeirat wurde auch ein Seniorenbeirat nicht präferiert, sondern auch an dieser Stelle durch die weiteren Fraktionen ein Seniorenforum unter Moderation der Seniorenbeauftragten und des 1. Bürgermeisters gewünscht. Ein Seniorenforum unter Moderation des Seniorenbeauftragten und des 1. Bürgermeisters wird gewünscht.

Beschlüsse:

Der Tourismus- und Wanderbeauftragte werden zusammengefasst.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Weiter werden die vorgeschlagenen Beauftragten für die Themen

- Jugend
 - Senioren
 - Inklusion
 - Tourismus/Wanderwege
 - ÖPNV
 - Beauftragten für Integration und Migration
- beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird zugestimmt.
Herr Jona Decker wird zum Beauftragten für Klimaschutz und Energie bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Dem Antrag der CSU-Fraktion wird zugestimmt.
Herr Frank Mantel wird zum Beauftragten für Gewerbetreibende bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Frau Sabine Lanik und Frau Daniela Oppmann werden zu Familienbeauftragten bestellt. Die

Familienbeauftragten sollen ein Familienforum gründen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0

Ein Seniorenforum unter Moderation des Seniorenbeauftragten und des 1. Bürgermeisters wird eingerichtet.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 2	Hauptsatzung - Entscheidung über die Sitzungsgelder bei Ausschusssitzungen
--------------	---

In der konst. Sitzung wurde angeregt über die Entschädigung im Rahmen von Ausschusssitzungen erneut zu beraten.

Seitens der Verwaltung wird der Vorschlag der Begrenzung auf die beschließenden Ausschüsse unterbreitet.

Der Gemeinderat legte dar, dass die Tätigkeiten in den Ausschüssen zeit- und arbeitsintensiv sind und aufgrund der allgemeinen Finanzlage der Gemeinde ein sparsames Handeln notwendig ist. Insofern baten die Fraktionen darum, die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass nur die Sitzungen des Gemeinderats eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Beschluss:

Es wird folgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen

Gemeindeverfassungsrechts

(Hauptsatzung)

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

1. Änderungssatzung

§ 1 Änderung

In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter „oder eines Ausschusses“ gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung bekannt.

Margetshöchheim, den DD.MM.YYYY

Für die Gemeinde Margetshöchheim

mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 3	Geschäftsordnung - Entscheidung über die Durchführung von hybriden Sitzungen
--------------	---

Ebenfalls in der konst. Sitzung wurde die Verwaltung mit der Bitte um Prüfung der Möglichkeit der hybriden Sitzung beauftragt. Hierzu wurde zum einen ein Erfahrungsbild einer anderen Gemeinde im LKR Würzburg eingeholt, welche in der letzten Legislatur dies praktiziert hatte, als auch technische Voraussetzungen erörtert.

Zwei weitere Gemeinden haben nach einer Versuchsphase die hybride Teilnahme wieder eingestellt. Lediglich der Markt Zell am Main hat dies fortgeführt und beibehalten.

Die technischen Bestimmungen werden in Art. 47a GO dargestellt und definiert. Dort heißt es:

(3) ¹Die erste Bürgermeisterin oder der erste Bürgermeister und die Gemeinderatsmitglieder müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können. ²In öffentlichen Sitzungen müssen per Ton-Bild-Übertragung teilnehmende Gemeinderatsmitglieder zudem für die im Sitzungssaal anwesende Öffentlichkeit entsprechend wahrnehmbar sein. ³Für die Zwecke der Sätze 1 und 2 ist die Übertragung von Bild und Ton der an der Sitzung teilnehmenden Personen unabhängig davon zulässig, ob sie in die Übertragung einwilligen.

(4) ¹Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass in ihrem Verantwortungsbereich die technischen Voraussetzungen für eine Zuschaltung mittels Ton-Bild-Übertragung während der Sitzung durchgehend bestehen. ²Ist dies nicht der Fall oder steht nicht fest, ob eine Nichtzuschaltung in den Verantwortungsbereich der Gemeindeverwaltung oder des Gemeinderatsmitglieds fällt, darf die Sitzung nicht beginnen oder ist sie unverzüglich zu unterbrechen. ³Ein Verstoß ist unbeachtlich, falls die zunächst nicht zugeschalteten Gemeinderatsmitglieder rügelos an der Beschlussfassung teilnehmen. ⁴Kommt eine Zuschaltung aus Gründen, die nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, nicht zu Stande oder wird sie unterbrochen, hat dies keine Auswirkung auf die Wirksamkeit eines ohne das betroffene Gemeinderatsmitglied gefassten Beschlusses. ⁵Soweit sich eine Gemeinde darauf beschränkt, die Plattform zur audiovisuellen Zuschaltung zur Verfügung zu stellen, und entweder mindestens ein Gemeinderatsmitglied zugeschaltet ist oder ein Test bestätigt, dass eine Zuschaltmöglichkeit besteht, wird vermutet, dass der Grund für eine Nichtzuschaltung eines Gemeinderatsmitglieds nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegt. ⁶Gleiches gilt, falls die Gemeinde einer insbesondere durch die Bereitstellung und Betreuung der technischen Mittel für die Gemeinderatsmitglieder erweiterten Verantwortung belegbar nachgekommen ist.

Besonderes Augenmerk liegt in diesem Fall auf dem Abs. 3 Sätzen 1 und 2. Demnach muss eine dauerhafte gegenseitige audio-visuelle Wahrnehmbarkeit gewährleistet sein. Dies gilt auch für die Wahrnehmbarkeit der entsprechend zugeschalteten Räte für die Zuhörer.

Aufgrund dessen sind mindestens zwei Kameras (Kamera I Fokus Sitzungsleitung; Kamera II Fokus Gremium) im Ratssaal erforderlich. Die zweite Kamera ist erforderlich, da das zugeschaltete Ratsmitglied im Falle einer Wortmeldung aus dem Rat das entsprechende Ratsmitglied auch visuell wahrnehmen kann. Ggf. kann dies mit Hilfe einer schwenkbaren Kamera gewährleistet werden.

Die anwesenden Mitglieder müssen jederzeit gehört werden können, sodass mehrere Mikrofone regelmäßig erforderlich sind, um das gesprochene Wort in der erforderlichen Klarheit an das zugeschaltete Ratsmitglied übertragen zu können.

Aufgrund der Tatsache, dass die Öffentlichkeit jederzeit das zugeschaltete Ratsmitglied wahrnehmen können muss, muss dies voraussichtlich über einen zweiten Bildschirm erfolgen, da der Beamer regelmäßig zur Präsentation von Sachverhalten und Unterlagen verwendet wird. Über diesen Beamer kann nicht gleichzeitig das zugeschaltete Ratsmitglied dargestellt werden.

Ferner ist für den ersten Bürgermeister ebenfalls ein Bildschirm erforderlich, da er jederzeit das zugeschaltete Mitglied wahrnehmen muss.

In Summe sind gesetzliche Bestimmungen klar und erfordern ein erhöhtes technisches Niveau, als welches bereits gegenwärtig besteht. In Folge dessen ist die Frage der Bedienbarkeit zu beantworten, da neben der Sitzungsleitung oder aus Gründen der Verfolgung der Sitzung für die Niederschrift als auch Sitzungsunterstützung eine „nebenbei Erledigung“ der technischen Moderation/Betreuung fraglich wirkt.

Aufgrund der technischen Anforderungen wird ein Mindestbudget in Höhe von 15.000 € – 20.000 € prognostiziert. Dies basiert auf dem Austausch der Mindestanforderungen und Größe des Saales mit möglichen externen Partnern, welche entsprechend angefragt wurden.

Sofern sich für die hybride Sitzungsteilnahme entschieden wird, ist dies mit mindestens einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen und die GeschO entsprechend zu ändern.

Eingangs wurde die rechtliche und technische Ausgangsposition sowie die hiermit verbundenen Erfordernisse zur Umsetzung von Hybridsitzungen dargelegt. Im Anschluss berieten die Gemeinderäte äußerst intensiv über das Für und Wider der hybriden Teilnahme. Insgesamt gab es eine Vielzahl, mehrere dutzend Wortmeldungen diesbezüglich, in dessen Rahmen die jeweiligen Argumente Für und Gegen die hybride Sitzungsteilnahme ausgiebigst besprochen und untereinander abgewogen wurden.

Beschluss:

1. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Änderung der GeschO zu erarbeiten.

mehrheitlich abgelehnt Ja 8 Nein 9 Anwesend 0 Befangen 0

TOP 4 Informationen und Termine

- Termine
 - Bauausschuss: 30.06.2026, 18:00 Uhr
 - Umweltausschuss: 11.07.2026, 09:00 Uhr
 - Soku-Sport: 21.07.2026, 18:30 Uhr
 - Vorbesprechung: 09.07.2026, 18:00 Uhr
 - Gemeinderat: 14.07.2026, 19:00 Uhr

- HH-Beratung: 14:30 Uhr Einführung in den Haushalt, 15:00 Uhr allgemeiner Beginn
- Abwasserzweckverband: 16.07.2026, 17:00 Uhr
- Sicherheitsbericht 2025
Der Sicherheitsbericht der Gemeinde Margetshöchheim lag vor.
- Information zum geplanten zeitlichen Ablauf der Sanierung des Parkettbodens in der Margarethenhalle
Geplanter Ausführungszeitraum August 2027 aufgrund möglicher Nutzung durch die Schule. Die Aufschiebung der Maßnahme wird vom technischen Bauamt als sinnvoll angesehen, da der Boden bis zur Wiederaufnahme des Schulsports in der Schulturnhalle (vor. Sept. 2027) möglicherweise stark beansprucht wird. Eine sofortige Sanierung würde voraussichtlich innerhalb kurzer Zeit erneut zu deutlichen Gebrauchsspuren führen. Eine Sanierung im August 2027(ca. 3 Wochen) ist aufgrund der Belegung der Halle und der Witterung sinnvoll. Bei einem Vororttermin im Februar 2026 wurde der Boden durch eine Fachfirma in Augenschein genommen, eine zeitnahe Sanierung wird aufgrund der bereits vorhandenen Vergrauung in stark beanspruchten Teilbereichen empfohlen, eine Sanierung in 2027 erscheint technisch vertretbar.
- Es wurde bekannt gegeben, dass in der Juli-Sitzung der Fokus auf dem Kindergarten bzw. der Thematik Waldkindergarten liegt. Entsprechende Tagesordnungspunkte werden angelegt.
- Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob die Ist-Sätze des Jahres 2025 für die Haushaltsstellen mitgeteilt werden können.
- Information Mainsteg zur Mängelbeseitigung und Rechnungsstellung
Am Vortag der Gemeinderatssitzung hat eine Besprechung stattgefunden. Hierbei wurde durch den Auftragnehmer zugesichert, dass die Schlussrechnung bis Ende August 2026 erfolgen soll. Ferner wurde die schrittweise Vorgehensweise zur Mängelbeseitigung festgelegt. Hier ist das Gutachten des Sachverständigen einzuholen und dann der Sanierungsvorschlag und das Sanierungsgutachten zu erstellen.
- Information Pumptrack
Ein Planer ist gefunden. Eine Umsetzung im Jahr 2026 ist nicht angedacht, um die offenen Fragen zu klären und eine gesamtheitliche Planung vornehmen zu können.
- Kommunale Wärmeplanung
Hierzu wurde mitgeteilt, dass diese in der September-Sitzung dargelegt wird.
- Bürgeranfragen
Keine

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Lukas Götz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Margetshöchheim.

Lukas Götz
1. Bürgermeister

Marcel Holstein
Schriftführer/in